

CDU

Fraktionsgeschäftsstelle:

Bahnstraße 31
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 45 95 40
Telefax: 0208 / 45 95 419
E-Mail:
cdu-fraktion-muelheim@t-online.de

- Fraktion im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**
 Fraktion in der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3

Antrag

Nr.: A 15/0734-01

gemäß der Geschäftsordnung

öffentlich**Datum:** 21.09.2015**Postversand:****Empfänger:**

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld
 Herrn Vorsitzenden Dr. Henner Tilgner des Ausschusses f. Wirtschaft, Stadtentwicklung u. Mobilität
 Herrn Vorsitzenden Wolfgang Michels des Ausschusses f. Personal, Gleichst., demogr. Wandel u. Inklusion
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3
 nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

Beratungsfolge:**Status:* Datum: Gremium:**

- Ö 17.11.2015 Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Mobilität
Ö 26.11.2015 Ausschuss für Personal, Gleichstellung, demografischen Wandel und Inklusion

* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

Moratorium für den Umbau von Bushaltestellen

Antrag der CDU-Fraktion vom 21.09.2015

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion beantragt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich den Ratsgremien einen verbindlichen Anforderungskatalog für den Umbau zu barrierefreien Haltestellen vorzulegen, der eindeutig gesetzliche Vorgaben berücksichtigt und Bezug nimmt auf die Handreichung „Vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV“ der Bundesarbeitsgemeinschaft ÖPNV der Kommunalen Spitzenverbände.
2. Bis dahin wird ein Moratorium für den Umbau von Bushaltestellen beschlossen.

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Personal, Gleichstellung, Demographie und Inklusion am 28.05.2015 fragte die CDU-Fraktion nach einer gesetzlich vorgegebenen Definition der Abmessungen einer Bushaltestelle. Es gab zwar eine Stellungnahme, jedoch blieb die Verwaltung letztlich diese Definition schuldig.

Die gerade in Saarn umgebauten Bushaltestellen erfüllen wegen der verlegten hohen Kantensteine (Soll: 18 cm, Ist: 24 cm) nicht die Bedingung, dass der Abstand zwischen Bus und Bordstein maximal 5 cm sein darf. Sie stellen somit eher eine Behinderung beim Einsteigen in den Bus für Personen mit Gehhilfen, in Rollstühlen oder mit Kinderwagen dar. Zudem

kommt die zweite Fahrtür in den seltensten Fällen so an die Bahnsteigkante heran, dass Fahrgäste mit Gehhilfen ohne Zwischenschritt auf die Fahrbahn in den Bus einsteigen können. Deshalb führt die erhöhte Bahnsteigkante eher zu einer zusätzlichen Behinderung für Menschen mit Behinderungen.

Die CDU-Fraktion weist darauf hin, dass auf der Grundlage der Zielbestimmung im Personenbeförderungsgesetz (PBefG), in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bis 2022 einen barrierefreien Öffentlichen Personennahverkehr sicherzustellen, die auch für Mülheim an der Ruhr die wegweisende Handreichung „Vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV“ (September 2014) von der BAG ÖPNV der kommunalen Spitzenverbände erstellt worden ist.

Wolfgang Michels
Fraktionsvorsitzender